

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die IHK-Wahl für wahlberechtigte Mitgliedsunternehmen, Bewerber/-in, Kandidat/-in für die IHK-Vollversammlung und/oder IHK-Gremialausschuss, Mitglieder der Wahlgremien gem. Art. 13 DSGVO (Direkterhebung) und Art. 14 DSGVO (Erhebung über Dritte)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der IHK- Wahl. Hierbei handelt es sich um die Wahl der Mitglieder der IHK-Vollversammlung und um die Wahl der Mitglieder für die 7 IHK-Gremialausschüsse.

Die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim verarbeitet Ihre Daten, wenn Sie zu einer der folgenden Kategorien von Personen gehören:

- Wahlberechtigtes Mitgliedsunternehmen (IHK-zugehöriges Unternehmen einschließlich Wahlausübungsberechtigten)
- Bewerber/-in und Kandidat/-in für die IHK-Vollversammlung und/oder für einen Gremialausschuss
- Bevollmächtigte i.S.d. § 9 Abs. 1 und 6 WahlO
- Externe, die Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Wahlausschuss oder in einem Wahlvorstand sind.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

Hausanschrift: D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 03 55, 93016 Regensburg

Telefon: 0941 5694-0

Fax: 0941 5694-279

E-Mail: info@regensburg.ihk.de

3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg

Telefon: 0941 5694-344

Fax: 0941 5694-5344

E-Mail: datenschutz@regensburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Vorbereitung und Durchführung der IHK-Wahl 2023 für die IHK-Vollversammlung und für die 7 Gremialausschüsse.

Rechtsgrundlagen

- Vorbereitung (z. B. „Datencheck“ zur Prüfung des Wirtschaftszweigschwergewichts im Vorgriff auf eine Eingruppierung in die richtige Wahlgruppe) und Durchführung der Wahlen zur IHK-Vollversammlung (§ 5 IHKG, WahlO, § 4 der Satzung der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim) und zu den Gremialausschüssen (§ 11 der Satzung der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, WahlO)
- Bewerber/-in für die Vollversammlung und/oder einen Gremialausschuss (§§ 11 WahlO) (Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge/-bewerbungen bis 27.01.2023)
- Kandidat/-in für die Vollversammlung und/oder einen Gremialausschuss
 - Datenverarbeitung: § 5 Abs. 2, 3, 4 IHKG, WahlO – insbesondere §§ 11, 4, 9, 21, 24 WahlO),

- Zudem folgende Daten:
 - Veröffentlichung eines Fotos und eines Wahlstatements: Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
 - Branche, Kontaktdaten, operative KG bei wählbarer Funktion in Verwaltungs-GmbH
- IHK-zugehöriges Unternehmen
 - Wahlberechtigte: Jedes IHK-zugehörige Unternehmen, § 5 Abs. 1, 3, 4 IHKG, §§ 3, 6, 9 WahlO für Vollversammlung, §§ 7, 9 WahlO für Gremialausschüsse
 - Wählerverzeichnis, § 5 Abs. 3 IHKG, § 9 WahlO
 - Wahlunterlagen, § 13 WahlO
 - Ausübung des Stimmrechts bei der elektronischen Wahl (§ 14 bis 17 WahlO) bzw. bei Briefwahl (§ 18 WahlO)
- Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder im Wahlausschuss oder in einem Wahlvorstand, §§ 7 Abs. 2, 8 WahlO
- Bekanntmachungen und Fristen, § 24 i.V.m. §§ 1, 8 - 11 und 22 WahlO

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die IHK Regensburg verarbeitet folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Daten der IHK-zugehörigen Unternehmen inklusive ihrer Wahlausübungsberechtigten
- Daten der Bewerber/innen und Kandidat/innen für die IHK-Vollversammlung und/oder für einen Gremialausschuss
- Bevollmächtigte i. S. v. § 9 Abs. 1 und 6 WahlO
- Daten Externer / Ehrenamt - Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder im Wahlausschuss oder in einem Wahlvorstand.

6. Quelle der Daten

IHK-zugehörige Unternehmen

IHKs bekommen in der Regel bei IHK-zugehörigen Unternehmen die Daten der Gewerbemeldung von der für den Betriebssitz zuständigen Gemeinde. Die Übermittlungsbefugnis der Gewerbeämter ergibt sich aus § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO).

Ferner erhalten IHKs Finanzamtsdaten zu einer gewerbesteuerlichen Tätigkeit von den Finanzbehörden. Die Übermittlungsbefugnis der Finanzbehörden ergibt sich aus § 31 Abgabenordnung (AO).

Daten der Bewerber/innen bzw. Kandidaten/innen

Diese Daten erhält die IHK entweder direkt von den Bewerbern/innen bzw. Kandidaten/innen für die IHK-Vollversammlung und/oder für einen IHK-Gremialausschuss oder auf schriftlichen Vorschlag eines wahlberechtigten IHK-Zugehörigen; §§ 11 Abs. 1, 7 Abs. 1 WahlO.

Bevollmächtigte des Unternehmens oder des Kandidaten

Diese Daten erhält die IHK direkt von dem Unternehmen, von dem/der Kandidaten/in oder von dem/der Bevollmächtigten.

Ehrenamt - Mitglieder in einem Wahlgremium

Externe können in folgenden Funktionen bei der Durchführung der Wahl mitwirken:

- Wahlausschuss, § 8 Abs. 1 WahlO
Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter durch die Vollversammlung
- Wahlvorstände, § 7 Abs. 2 WahlO
Wahl der Mitglieder durch den jeweiligen Gremialausschuss

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten der IHK-zugehörigen Unternehmen

- Auftragsverarbeiter auf der Grundlage eines Vertrags über Auftragsverarbeitung (Generalunternehmer IHK-Wahlen 2023 und Subunternehmer, Druck- und Versanddienstleister, Hoster und sonstige IT-Dienstleister, Medienagentur u. a.)
- Mitglieder des IHK-Wahlausschusses und der IHK-Wahlvorstände
- Wählerverzeichnis - Liste der Wahlberechtigten
 - Einsichtsrecht
 - Datenkranz: Name (Familien- und Vorname), Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig von Wahlberechtigten aus deren jeweiliger Wahlgruppe bzw. bei Gremialausschuss aus der jeweiligen Wahlgruppe/Wahlbezirk (§ 9 Abs. 1, 2 WahlO)
 - Einsichtsrecht (§ 9 Abs. 1 WahlO): Einsichtsberechtigt sind die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten. Die Einsichtnahme beschränkt sich hierbei auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk und ist begrenzt auf die Zeit der Auslegung.
 - Zweck: Überprüfung der eigenen Eintragung und der Zuordnung zu einer Wahlgruppe, im Vorgriff auf einen Einspruch gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe; Information über Unternehmen der eigenen Wahlgruppe im Vorgriff auf eine mögliche Kandidatur

Daten zur Wahlwerbung

Ausschließlich an vom Wahlausschuss geprüfte Kandidaten/innen oder deren Bevollmächtigte wird nach Abgabe einer datenschutzrechtlichen Verpflichtung ausschließlich zur Wahlwerbung ein Auszug aus der Wählerliste der jeweiligen Wahlgruppe eines Kandidaten herausgegeben:

- Datenkranz: Name (Familien- und Vorname), Firma, Anschrift von Wahlberechtigten aus deren jeweiliger Wahlgruppe bzw. bei Gremialausschuss aus deren Wahlgruppe/Wahlbezirk (§ 9 Abs. 6 WahlO)
- Zweck: Wahlwerbung (nicht: Unternehmens-/Produktwerbung) für einen Sitz in der Vollversammlung und/oder in einem Gremialausschuss zu den IHK-Wahlen 2023.

Daten der Kandidaten/innen für die Wahl zur IHK-Vollversammlung und zu den Gremialausschüssen

- Datenkranz: Pflichtangaben (§ 11 Abs. 2 WahlO): Familienname, Vorname und Geburtsdatum (veröffentlicht auf dem Stimmzettel nur das Geburtsjahr, § 11 Abs. 5 WahlO), Funktion im Unternehmen, Bezeichnung und Anschrift des IHK-zugehörigen Unternehmens
- Freiwillige Angaben: Foto des/r Kandidaten/in, Wahlstatement, Branche, sonstige Kontaktdaten, operative KG bei wählbarer Funktion in Verwaltungs-GmbH
- Bekanntmachung und Veröffentlichung der Kandidaten für die Wahl zur IHK-Vollversammlung nach § 24 i.V.m. §§ 11 Abs. 5 (Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Ort) und 7, 13 und 21 WahlO im Internet auf der Website der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, www.ihk-regensburg.de bzw. zu den Gremialausschüssen nach der WahlO (insbes. § 7 Abs. 1 WahlO), in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft konkret“

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände

Bekanntgabe in den Beschlussvorlagen zu und in den Sitzungen der Vollversammlung und der Gremialausschüsse, in der die Mitglieder gewählt werden, §§ 7 Abs. 2, 8 WahlO, und in der IHK-Zeitung „Wirtschaft konkret“.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

9. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

IHK-zugehörige Unternehmen

- IHK-Wahl: Bezogen auf die IHK-Wahl werden die Daten nach Ablauf der Wahl und der Einspruchsfrist sowie nach rechtskräftiger Gerichtsentscheidung gemäß § 24 Abs. 3 WahIO gelöscht / vernichtet.
- Wählerliste: Löschpflicht von Kandidaten/innen, die Auszüge aus der Wählerliste erhalten haben
- Wahlwerbung: Aufbewahrungsfristen für den Kandidaten/in nach § 9 Abs. 6 der WahIO – Pflicht zur Löschung spätestens nach Ablauf der Wahlfrist (am 09.05.2023).

Kandidaten/innen / Mitglieder der Vollversammlung bzw. der Gremialausschüsse, Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ansonsten erfolgt eine Löschung, sofern der Zweck für die Verarbeitung nicht mehr besteht. Basiert eine Datenverarbeitung auf einer Einwilligung (z. B. Bildveröffentlichung im Internet), so erfolgt die Datenlöschung mit Widerruf der Einwilligung.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Ausnahmen – Wahlspezifische Regelungen

a) Wählerverzeichnis (§ 9 WahIO) – Rechte von IHK-zugehörigen Unternehmen

Hier bestehen nicht:

- das Recht auf Auskunft
 - nach Art. 15 Abs. 1 lit. c) DSGVO (Auskunft über die Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern) i.V.m. § 5 Abs. 3 IHKG, § 9 Abs. 7 Nr. 1 WahIO,
 - für den Zeitraum, in dem die Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis läuft, das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO. Dieses wird während dieses Zeitraums dadurch erfüllt, dass eine betroffene Person Einblick in das Wählerverzeichnis nehmen kann, Art. 15 Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 3 IHKG, § 9 Abs. 7 Satz 2 WahIO.
- die Mitteilungspflicht nach Art. 19 Satz 2 DSGVO (gegenüber Empfängern von personenbezogenen Daten, wenn diese nachträglich, berichtigt, gelöscht oder in der Verarbeitung eingeschränkt worden sind) i.V.m. § 5 Abs. 3 IHKG, § 9 Abs. 7 Nr. 2 WahIO,
- das Recht auf Widerspruch gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, Art. 23 DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 7 Nr. 3 WahIO.

b) Kandidatenliste – Rechte von Kandidaten/innen

Kein Widerspruchsrecht nach Art. 23 DSGVO i.V.m. § 11 Abs. 8 WahIO in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.